

## Konzept zur Erstellung einer Vorhabenliste in Wuppertal

### Was ist eine Vorhabenliste?

Mit einer Vorhabenliste informiert die Verwaltung über laufende und anstehende Projekte und Vorhaben – für die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen sind oder für die Bürgerbeteiligungsverfahren grundsätzlich möglich sind. Somit können interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einen schnellen Überblick bekommen, welche Projekte dieser Art auf der gesamtstädtischen Ebene oder auch in ihrem Quartier geplant bzw. in der Durchführung sind.

### Welche Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt?

Mögliche Kriterien für Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden könnten, sind:

- Von den Vorhaben ist eine Vielzahl von Menschen in der Gesamtstadt oder in den Stadtbezirken betroffen.
- Das Vorhaben hat eine große öffentliche Bedeutung.
- Es sind kontroverse öffentliche Diskussionen zu erwarten.
- Das Vorhaben bindet im größeren Umfang öffentliche Finanzmittel.

Für Projekte der Vorhabenliste muss mindestens eines dieser Kriterien erfüllt sein. Zudem sollte eine Bürgerbeteiligung grundsätzlich möglich sein und noch hinreichend Spielraum in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung des Vorhabens bestehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Vorhabens auf der Vorhabenliste muss aber noch nicht feststehen, ob bzw. in welcher Form eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Die Vorhabenliste dient vielmehr als Grundlage dafür, dass von Seiten der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft Bürgerbeteiligung angeregt werden kann, wie es in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung festgehalten wurde. Selbstverständlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, aufgrund aktueller Entwicklungen auch Beteiligungsverfahren zu Projekten durchzuführen, die nicht auf der Vorhabenliste stehen. Des Weiteren finden – unabhängig von der Vorhabenliste – wie bisher und weiterhin Bürgerbeteiligungsverfahren zu verschiedenen Themen und Projekten statt.

### Wie wird die Vorhabenliste erstellt?

Da es sich bei der Vorhabenliste um eine regelmäßige Zusammenstellung der von Seiten der Stadt geplanten Vorhaben und Projekte handelt, wird die Liste durch die Stadtverwaltung erstellt. Die Koordinierung liegt bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (Stabsstelle BBBE); die einzelnen Vorhaben werden über einen Projektsteckbrief durch die Geschäftsbereiche gemeldet. In diesem Projektsteckbrief sollten folgende Informationen aufgeführt sein:

- Titel
- Kurzbeschreibung
- Politische Beschlüsse zum Vorhaben
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Kosten und Finanzierung des Vorhabens
- Betroffener Stadtbezirk
- Thema des Vorhabens

- Vorgesehene Bürgerbeteiligung und weitere Umsetzungsschritte
- Ansprechpartner/in

Nach der Beschlussfassung im Verwaltungsvorstand wird der Entwurf der Vorhabenliste dem Beirat Bürgerbeteiligung, den Bezirksvertretungen und den zuständigen Fachausschüssen weitergeleitet. Sie haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen und auch zusätzliche Vorhaben anzuregen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen entscheidet dann der Rat der Stadt über die finale Vorhabenliste.

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, die einzelnen Vorhaben bzw. die zugehörigen möglichen Bürgerbeteiligungsverfahren politisch zu entscheiden. Vielmehr können auf Basis der Vorhabenliste für die einzelnen Projekte Anregungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben werden, über die dann die jeweils zuständigen politischen Gremien entscheiden.

#### Veröffentlichung der Vorhabenliste

Die Veröffentlichung der Vorhabenliste erfolgt über eine städtische Internet-Plattform und in gedruckter Form. Über die Veröffentlichung der Vorhabenliste ist über möglichst viele Kanäle (Pressemitteilungen, Newsletter, Homepage, soziale Medien, etc.) zu berichten. Die Druckfassung könnte in Bürgerbüros, Stadtteilbibliotheken und an anderen öffentlichen Orten ausgelegt werden.

#### Anregung von Beteiligungsverfahren

Wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen wurde, können für die einzelnen Vorhaben auf der Vorhabenliste Beteiligungsverfahren von Einwohnerinnen und Einwohner Wuppertals sowie von Vereinen, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig sind, vorgeschlagen werden. In Anlehnung an die Regelungen in anderen Städten, wird den genannten Gruppen die Möglichkeit eröffnet, Bürgerbeteiligungsverfahren zu den auf der Vorhabenliste aufgeführten Projekten im Zeitraum von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Vorhabenliste anzuregen. Hierzu ist ein standardisierter Weg zu finden (z.B. durch ein Formular, das an die Stabsstelle BBBE übermittelt wird).

Über die Anregungen entscheidet das zuständige Gremium (BV, Ausschuss, Rat). Von Seiten der Verwaltung ist hierzu vorab aus dem zuständigen Fachressort in Abstimmung mit der Stabsstelle BBBE eine Stellungnahme anzufertigen.

#### Aktualisierung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist von Seiten der Verwaltung aus halbjährlich zu aktualisieren. Dabei geht es sowohl um die Aktualisierung des Status der bereits vorhandenen Vorhaben wie auch um die Abfrage neuer Vorhaben.